

Beschluss Handballkreis Münsterland – Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf Spielbetrieb

Der Vorstand des Handballkreises Münsterland hat bereits folgende Beschlüsse aufgrund der Covid-19-Pandemie getroffen:

- der Jugendspielbetrieb der Saison 2019 / 2020 wird beendet
- es wird keine sportlichen Absteiger (mit Ausnahme freiwilliger Absteiger und Mannschaften, die bis zum 12. März 2020 zurückgezogen haben) im Erwachsenenpielbetrieb geben.

In Ergänzung dieser Beschlüsse hat der Kreisvorstand, auf Basis der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe des HVW und im Anschluss an die Sitzung am 16. April, unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Beschlüsse sowie der Richtlinien des DOSB, dass aktuell kein Trainings- und Spielbetrieb stattfinden kann, folgenden Beschluss gefasst.

- Die Meisterschaftsspielsaison 2019/2020 wird mit Stand 12. März 2020 beendet.
- Die Wertung der Meisterschaftsspielsaison erfolgt nach dem „norwegischen Modell“ und für alle bis zum 12. März 2020 im Spielbetrieb des HK Münsterland durchgeführten Spiele: Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am 12. März 2020. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Regelung

1. Die Tabellen werden nach der Quotientenregelung am Stichtag 12. März 2020 berechnet
2. Bei Parallelstaffeln erfolgt die Wertung zwischen den Aufstiegsberechtigten Mannschaften ebenfalls nach der Quotientenregelung. Liegt hier Punktgleichheit vor, erfolgt die Wertung nach den Buchstaben b ff. der nächsten Ziffer.
3. Bei gleichem Punktquotienten wird wie folgt gewertet
 - a) Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, wenn alle Spiele des direkten Vergleichs vorhanden sind (kompletter direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
 - b) Nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle vom 12. März 2020, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz / Anz. Spiele x 100).
 - c) Nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle vom 12. März 2020, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz / Anz. Spiele x 100).
 - d) Nach dem Ergebnis / den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel / sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert.
 - e) Ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Serie als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a bis d als nachrangig platziert
 - f) In allen anderen Fällen, so auch in dem Fall, dass in den Fällen b bis d mind. ein Spiel ohne Torwertung als gewonnen gewertet wurde, entscheidet das Präsidium nach Anhörung der Spieltechnik.

Beschluss Handballkreis Münsterland – Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf Spielbetrieb

- Die Ehrungen der Staffelsieger sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich erfolgt nach Auswertung der Staffeln gemäß vorstehenden Regelungen in allen Spielklassen zu einem mit dem betroffenen Verein abgestimmten Termin.
- In Bezug auf die Meisterehrung im Jugendbereich kann der Jugendspielausschuss sofern er es aus sportlichen Gesichtspunkten für notwendig erachtet, auch eine weitere Mannschaft ehren.
- Der Pokalwettbewerb wird ohne Wertung beendet. Sofern aus Meldegesichtspunkten in Richtung HVW-Pokal notwendig, wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Durchführung gesprochen.
- In Ergänzung der Auf- und Abstiegsregelung der Spielsaison 2019/2020 wird beschlossen, dass allen Vereinen, die nicht auf einem Aufstiegsplatz gemäß der Auf- und Abstiegsregelungen liegen, auf diesen aber maximal einen Rückstand von 39,9 Quotientenpunkte auf die jeweilig letzte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Staffel (=keine zwei Siege) haben, eine Wild-Card angeboten wird.
- Für die Meisterschaftsspielsaison 2020 / 2021 sind **zwingend Meldungen für alle Senioren-Mannschaften abzugeben**. Diese Meldungen haben bis zum 20. Mai 2020 an Christian Maaß über die E-Mail Adresse meldungen@handballkreis-muensterland.de auf dem vorgesehenen Formular zu erfolgen. Mannschaften, die am 20. Mai 2020 nicht gemeldet wurden, verlieren ihr Recht auf die Teilnahme am Spielbetrieb des Handballkreises Münsterland. Diese Regelung gilt auch für Absteiger aus höheren bzw. Aufsteiger aus nachgeordneten Ligen.
- Mit den Auf- und Abstiegsregelungen der Serien 2020 / 2021 und 2021 / 2022 ist der Spielbetrieb wieder auf die reguläre Zahl an Mannschaften je Staffel zurück zu führen.
- Der Kreisvorstand wird das finale Spielsystem im Erwachsenenbereich für die Saison 2020 / 2021 nach Ablauf des Meldeschlusses auf Vorschlag der Technischen Kommission beschließen.
- Entgegenstehende bzw. weitere Regelungen der Ordnungen, Richtlinien oder Durchführungsbestimmungen, etc. finden einmalig keine Anwendung.

Kattenvenne, 19. April 2020

Daniel Hooge

1. Vorsitzender Handballkreis Münsterland